

Die Konstitution über die göttliche Offenbarung

Zum 50-Jahr-Jubiläum des Zweiten Vatikanischen Konzils

Wir stehen im dritten Jahr des Konzilsjubiläums. Nachdem wir im ersten Jubiläumsjahr vorwiegend über die Liturgie-Konstitution und im zweiten über die Kirchen-Konstitution *Lumen Gentium* nachgedacht haben, sollen in diesem Jahr einige weitere Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils vorgestellt werden – in dieser Ausgabe die Konstitution über die Offenbarung.

Das Dokument über die göttliche Offenbarung gehört zu den vier grossen Konstitutionen des Zweiten Vatikanischen Konzils, neben mehreren Dekreten zu verschiedenen Themen. Sie wurde am 18. November 1965 mit 2344 zu 6 Stimmen vom Konzil angenommen und von Papst Paul VI. in einem feierlichen Akt veröffentlicht. Zitiert wird die Konstitution mit den ersten beiden Worten „Dei Verbum“ (= Gottes Wort), abgekürzt „DV“).

Entstehungsgeschichte

Bis zur Abstimmung und Veröffentlichung ging aber eine lange und verworrene Entstehungsgeschichte voraus. Der Plan, sich mit der Offenbarung Gottes und der Weitergabe der Offenbarung zu befassen, reicht bis an den Anfang der Vorbereitungen des Konzils zurück. Dahinter standen drei Beweggründe. Erstens lag aufgrund der Begründung des Dogmas von 1854 (Marias unbefleckte Empfängnis) die Frage nach Wesen, Bedeutung und Inhalt der Tradition (gegenüber der Heiligen Schrift) von neuem in der Luft. Der zweite Punkt, der zur Offenbarungskonstitution führte, war die Frage nach der Anwendung der historisch-kritischen Methode für die Auslegung der Heiligen Schrift. Der dritte Grund war schliesslich die Bibelbewegung, die im Laufe des 20. Jahrhunderts in weiten Teilen der katholischen Kirche eine neue Einstellung zur Heiligen Schrift entstehen liess. Als das Konzil im Oktober 1962 eröffnet wurde, lag den Konzilsvätern ein in Rom vorbereitetes Papier „Über die Quellen der Offenbarung“ vor. Diese Vorlage ging von zwei Offenbarungsquellen aus, die inhaltlich voneinander verschieden sind: die Heilige Schrift und die Tradition. Ausserdem wurde die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift – auch in Bezug auf historische Aussagen – bekräftigt.

Diese Vorlage stiess auf viel Kritik und wurde ab Mitte November 1962 sehr kontrovers diskutiert, bis Papst Johannes XXIII. einer neuen Kommission aus Gegnern und Befürwortern den Auftrag gab, das Papier ganz neu zu gestalten. Von da an begleitete das Thema „Offenbarung“ das Konzil durch alle vier Sessionen, bis es im November 1965, kurz vor dem Abschluss des Konzils, verabschiedet werden konnte.

Inhalt und Aufbau

Im Vorwort wird als Ziel der Konstitution über die göttliche Offenbarung die Darlegung „der echten Lehre über die göttliche Offenbarung und deren Weitergabe“ genannt. Danach ist die Konstitution in sechs Kapiteln gegliedert. Im ersten Kapitel geht es um die Offenbarung selber, im Kapitel 2 um die Weitergabe der göttlichen Offen-

barung. Dann befasst sich das Konzil vornehmlich mit der Heiligen Schrift: Kapitel 3 handelt von der Inspiration und der Auslegung der Bibel. Kapitel 4 wendet sich dem Alten Testament zu und Kapitel 5 dem Neuen Testament. Kapitel 6 spricht von der Bibel im Leben der Kirche.

Die Offenbarung selbst

Das erste Kapitel handelt also zunächst von der Offenbarung selber und macht klar, dass die Offenbarung weder mit der Bibel noch mit der Tradition gleichgesetzt werden darf. Die Offenbarung geht vielmehr der Bibel wie auch der Tradition voraus. Ferner besteht die Offenbarung auch nicht einfach in wie auch immer gearteten Mitteilungen „über Gott“; sie ist vielmehr eine „Selbstmitteilung Gottes“, und diese ist ein Geschehen in Wort und Werk. Dieses Geschehen der Offenbarung beginnt bereits in der Schöpfung und setzt sich fort in der Geschichte des Alten Bundes und kommt in Jesus Christus, dem fleischgewordenen Wort, zur Erfüllung und zum Abschluss – in dem Sinn, dass in Christus Gott sich selbst gesagt hat und über Ihn hinaus keine neue öffentliche Offenbarung mehr zu erwarten ist.

Im Weiteren unterstreicht das Konzil, dass das Offenbarungsgeschehen nicht eine sachliche Mitteilung von Wahrheit ist, sondern ein Beziehungsgeschehen. Gott teilt sich selber den Menschen mit, um ihnen Anteil an seinem Leben zu geben. Das Geschehen der Offenbarung ist deshalb erst da am Ziel, wo diesem Geschehen auf Seiten der Menschen der Glaube entspricht, der aber nochmals von der Gnade Gottes geschenkt und getragen wird.

Die Weitergabe der Offenbarung

Das Kapitel 2 beginnt mit dem Satz: *„Was Gott zum Heil aller Völker geoffenbart hatte, das sollte – so hat Er in Güte verfügt – für alle Zeiten unversehrt erhalten bleiben und allen Geschlechtern weitergegeben werden“* (DV 7). Diese Weitergabe geschah zunächst in der mündlichen Verkündigung und Predigt und wurde in den Schriften des Alten und Neuen Testaments schriftlich festgehalten. Was aber in diesen Schriften geschrieben steht, ist nicht toter Buchstabe, sondern wird in der lebendigen Überlieferung oder Tradition der Kirche weitergegeben. Diese Weitergabe ist ein lebendiger Prozess und *„kennt in der Kirche unter dem Beistand des Heiligen Geistes einen Fortschritt“* (DV 8) – dies in dem Sinn, dass die Kirche immer tiefer erkennt, was Gott geoffenbart hat. Auch wenn die Heilige Schrift inhaltlich genügt und „suffizient“ ist, braucht es gleichberechtigt die „heilige Überlieferung“, damit die Schrift nicht zum toten Buchstaben wird, sondern daraus je neu das „Wort des lebendigen Gottes“ vernommen wird.

Bei der Weitergabe der Offenbarung kommt dem Lehramt der Kirche eine zentrale Aufgabe zu. Dazu heisst es in DV 10: *„Die Aufgabe, das geschriebene und überlieferte Wort Gottes verbindlich zu erklären, ist nur dem lebendigen Lehramt der Kirche anvertraut, dessen Vollmacht im Namen Jesu Christi ausgeübt wird. Das Lehramt ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm, indem es nichts lehrt, als was überliefert ist ...“*

Die göttliche Inspiration

und die Auslegung der Heiligen Schrift

Kapitel 3 handelt zunächst von der Inspiration der Bibel und unterscheidet zwischen Gott als dem Urheber der Schrift und den Menschen als deren echten Verfassern. Inspiration bedeutet dann ein enges Zusammenwirken von Gott und Mensch im Dienste des Heils der Menschen. In DV 11 lesen wir dazu: *„Das von Gott Geoffenbarte, das in der Heiligen Schrift enthalten ist und vorliegt, ist unter dem Anhauch des Heiligen Geistes aufgezeichnet worden. Denn aufgrund apostolischen Glaubens gelten der Kirche die Bücher des Alten wie des Neuen Testaments in ihrer Ganzheit mit allen ihren Teilen als heilig und kanonisch, weil sie, unter der Einwirkung des Heiligen Geistes geschrieben..., Gott zum Urheber haben und als solche der Kirche übergeben sind.“* (DV 11).

Von hier aus erklärt sich auch die Irrtumslosigkeit der Bibel: sie lehrt irrtumslos jene Wahrheit, die zum Heil des Menschen dienlich und notwendig ist. So heisst es in DV 11 weiter: *„Da also alles, was die inspirierten Verfasser oder Hagiographen aussagen, als vom Heiligen Geist ausgesagt zu gelten hat, ist von den Büchern der Heiligen Schrift zu bekennen, dass sie sicher, getreu und ohne Irrtum die Wahrheit lehren, die Gott um unseres Heiles willen in den heiligen Schriften aufgezeichnet haben sollte.“*

Das schliesst nicht aus, dass einzelne historische oder naturwissenschaftliche Aussagen inhaltlich falsch sein können.

Die Bibel ist also Gottes Wort, aber sie ist es in menschlicher Sprache. Darum muss in der Auslegung und Erklärung biblischer Texte immer wieder mit den Methoden der Bibelwissenschaft gefragt werden, was Gott in diesen Worten wirklich sagen will.

Das Alte Testament

Das vierte Kapitel über das Alte Testament ist sehr kurz gehalten. Es unterstreicht die bleibende Bedeutung des Alten Testaments für die Kirche und für das christliche Leben. Auch wenn im Alten Testament viel *„Unvollkommenes und Zeitbedingtes“* zu finden ist, ist es doch *„wahres Wort Gottes“* und bereitet auf das Kommen Christi vor.

Das Neue Testament

Das fünfte Kapitel über das Neue Testament unterstreicht vor allem den Vorrang der vier Evangelien innerhalb des biblischen Kanons und *„hält daran fest, dass die vier Evangelien, deren Geschichtlichkeit sie (die Kirche) ohne Bedenken bejaht, zuverlässig überliefern, was Jesus, der Sohn Gottes, in seinem Leben unter den Menschen zu deren ewigem Heil wirklich getan und gelehrt hat“* (DV 19).

Selbstverständlich sind auch die übrigen Schriften des Neuen Testaments von unersetzbarem Wert, auch wenn sie in diesem Kapitel der Konstitution nur am Rande erwähnt werden.

Die Heilige Schrift im Leben der Kirche

Das letzte Kapitel spricht vom wichtigen Platz, den die Bibel im Leben der Kirche einnimmt. Es hebt die hohe Wertschätzung der Heiligen Schrift hervor: *„Die Kirche hat die Heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst, weil sie, vor allem in der heiligen Liturgie, vom Tisch des Wortes Gottes wie des Leibes Christi ohne Unterlass das Brot des Lebens nimmt und den Gläubigen reicht“* (DV 21).

Zusammen mit der heiligen Überlieferung ist das Wort Gottes in der Bibel für die Kirche „*die höchste Richtschnur ihres Glaubens*“ (DV 21).

Wegen dieser unüberbietbaren Bedeutung der Heiligen Schrift soll der Zugang zur Bibel allen Glaubenden offen stehen, weshalb für gute Übersetzungen gesorgt werden soll. Ebenso sollen die bibelwissenschaftlichen Bemühungen weiter geführt werden, wie für die Theologie allgemein das Studium der Bibel unerlässlich ist. Erst recht gilt für alle, die in der kirchlichen Verkündigung stehen, dass sie sich immer neu mit der Heiligen Schrift befassen.

Zum Schluss

Die Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung gehört zu den grossen, nachhaltigen Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils und verdient es, heute, 50 Jahre nach dem Konzil, neu gelesen zu werden. Es war das erste Mal, dass ein Konzil sich so ausführlich über das Geschehen der Offenbarung und damit zusammenhängend über das Wort Gottes und die Heilige Schrift geäussert hat. Papst Benedikt XVI. – Joseph Ratzinger, der damalige Konzilstheologe, fasst in seinem Kommentar 1967 die Bedeutung dieser Konstitution so zusammen: *„Der Text, der an diesem Tag vom Papst feierlich proklamiert wurde, trägt natürlich die Spuren seiner mühsamen Geschichte, er ist Ausdruck vielfältiger Kompromisse ... Aber der Text verbindet die Treue zur kirchlichen Überlieferung mit dem Ja zur kritischen Wissenschaft und eröffnet damit dem Glauben den Weg ins Heute.“*

Erwin Keller